

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 14.08.2020

Zum ersten Tagesordnungspunkt (TOP) „Bürgerfragen“ waren mehrere Anfragen von anwesenden Bürgern zu beantworten.

Zunächst beschwerte sich der Ortsobmann des landwirtschaftlichen Ortsvereins im Auftrag seiner Berufskollegen über die **Begrenzung des Verkehrs nördlich der Sporthalle** zur Spielstraße und den Einbau einer Bodenschwelle, welche ein wesentliches Hindernis für landwirtschaftliche Fahrzeuge darstelle.

Der Vorsitzende entgegnete, dass diese Maßnahme mit der Verkehrsbehörde abgestimmt war und die Beschränkung wegen der erheblichen Gefahrenquelle im Sportgeländebereich durchgeführt wurde. Es wird für die Zukunft nach einer Lösung unter Beteiligung des landwirtschaftl. Ortsvereins gesucht.

Zweiter Punkt war die **Beschwerde** von Anwohnern östlich des ehemaligen Pfarrhauses wegen der **Anbringung eines Storchennestes** auf dem Dach des ehem. Pfarrhauses. Die Gemeinde hatte in Abstimmung mit der Eigentümerin, die evangelische Kirchengemeinde, das Storchennest anbringen lassen. Leider wurde versäumt, dies auch mit den Anwohnern abzustimmen.

Die Beschwerdeführer führten an, dass durch die Störche eine erhebliche Lärmbelästigung zu erwarten ist, zudem wird befürchtet, dass die umliegenden Dächer und der Gehweg stark verkotet werden und beim Nestbau Baumaterial herunterfällt und z. B. Autos beschädigen könnten oder Fußgänger gefährden. Die Beschwerde wurde massiv vorgetragen und lag auch schriftlich vor.

Es wurden auch vorgeschlagen, das Nest außerhalb des Dorfes zu installieren.

Der Vorsitzende führte aus, dass der Nestbau aufgrund von Storchbesuchen (3 Störche) durchgeführt wurde und bedauerte, in dieser Angelegenheit die Nachbarschaft nicht beteiligt zu haben.

Das „Storchenthema“ war jedoch nicht Gegenstand der öffentlichen Gemeinderatsitzung, wurde jedoch in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung beraten. Ergebnis der Beratung war, dass man angesichts des massiven Protestes der Beschwerdeführer das Nest wieder abbauen werde. Von Seiten des Gemeinderats wurde dies jedoch mit großem Bedauern entschieden. Man wollte aber weitere Auseinandersetzungen des Friedens willen vermeiden.

In Absprache mit dem Storchbeauftragten wird nun ein anderer, weniger störender Standort gesucht.

Im 2. TOP wurde die **Neuregelung des Gutachterausschusswesens im Alb-Donau-Kreis** beraten. In der Gemeinderatsitzung am 24. Januar 2020 wurde dieses Thema bereits behandelt und mehrheitlich zugestimmt. Es folgte nun der zweite Schritt

1. Der Rückübertragung des Aufgabenbereichs des Gutachterausschusses zum 31.01.2021 auf die Gemeinde Neenstetten.
2. Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach den §§ 192 – 197 Baugesetzbuch von der Gemeinde Neenstetten auf die Stadt Ehingen (Donau) mit Stand vom 20.02.2021 einschließlich dem Entwurf der Erstreckungssatzung.
3. Beendigung der Amtszeit des derzeitigen Mitgliedes des Gutachterausschusses der Gemeinde Neenstetten zum 31.01.2021.

Zukünftig besteht der Gutachterausschuss aus 10 Bezirken mit insgesamt 52 Mitgliedern. Der Verwaltungsverband stellt darunter einen Bezirk dar und ist mit 7 Mitgliedern, welche noch zu benennen sind, vertreten.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat dem Antrag der Verwaltung mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen) zu.

Im 3. TOP wurden **Baugesuche** beraten.

Als erstes erteilte der Gemeinderat der **Bauvoranfrage** wegen **Erweiterung eines Maschinenschuppens** auf Flst. 248/0, „Geißäcker“ trotz ablehnender Stellungnahme des Landratsamtes einstimmig das Einvernehmen. Der Antragsteller hat eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert und möchte seinen Nebenerwerbsbetrieb weiterhin führen. Das Anwesen im Dorf kann wegen Übergabe der Scheune nicht weiterhin genutzt werden. Zur Weiterführung des Betriebes ist die Erweiterung im Außenbereich erforderlich. Der Gemeinderat war einhellig der Meinung, dass auch in Zukunft im ländlichen Raum derartige Kleinstrukturen ermöglicht werden sollten.

Als zweites wurde die **Bauvoranfrage** auf **Bau eines Carports mit Geräteraum** auf Flst. 651/1, Bachmeyerweg 5 beraten. Mit dem geplanten Bau würde die festgesetzte Baulinie des Bebauungsplans „Weidenstetter Weg“ überschritten. Der Gemeinderat stimmte der Befreiung von dieser Festsetzung einstimmig zu.

Als drittes wurde der **Anbau eines Vordaches an bestehende Halle** mit teilweiser Seitenverkleidung auf Flst. 1659/2, Schrankenweg 6 beraten. Hier wird ebenfalls die Baulinie des Bebauungsplans Ulmer Straße (Langenauer Weg) überschritten. Zudem würde der Abwasserkanal und die Wasserleitung überbaut.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der Baulinie zu und erteilte unter der Voraussetzung, dass Mehrkosten bei der Unterhaltung der Ver- und Entsorgungsleitung zu Lasten des Bauherren und dessen Rechtsnachfolger gehen, sein Einvernehmen.

Im 4. TOP wurden zur **Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2021** die in den Haushalt aufzunehmenden **Investitionen sowie evtl. geplante größere Unterhaltungsmaßnahmen** beraten.

Hierbei orientierte sich der Gemeinderat an dem im Haushaltsplan 2020 angesetzten Investitionsprogramm für 2021.

Folgende Investitionen sind vorbehaltlich der Finanzierung vorgesehen und wurden einstimmig beschlossen:

- Grunderwerb 350.000,- €
- Kapitalumlage Grundschulverband (Planansatz ist noch nicht bekannt)
- Erschließung Baugebiet „Grund II“ 1.900.000,- €
- Kanalsanierung Ortsgebiet 200.000,- €
- Sanierung von Ortsstraßen 50.000,- €
- Sanierung Vogtslache 50.000,- €
- Breitbanderschließung 200.000,- €

Im 5. TOP „Bekanntgaben und Verschiedenes“ gab der Vorsitzende folgendes bekannt:

1. Auf Flst. 280 „Mannhalde“ war eine Eiche sehr stark mit der Raupe des **Eichenprozessionsspinners** befallen.

Diese mussten von einer Fachfirma entfernt werden. Wegen der Dringlichkeit erteilte der Vorsitzende den Auftrag an die Fa. Reichardt, Altheim (Alb) die den Auftrag umgehend ausführte.

2. Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den **Baumfrevl in den Ulmer Straße**, bei dem 5 Linden nachhaltig geschädigt wurden, so dass deren Absterben nach Ansicht von GR Siehler sehr wahrscheinlich ist. Der Schaden wird auf 10.000,- € beziffert. Der Vorsitzende hat deshalb Strafanzeige erstattet. Zwischenzeitlich ist das Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft Ulm eingestellt worden, weil der/die Täter bislang nicht ermittelt werden konnten.

3. Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die **Verhandlungen der Verbandsversammlung des VVL vom 15.07.2020**

Im öffentlichen Teil wurde folgendes beschlossen:

- Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Infrastruktur Breitband (IBV)
- Jahresabschluss des IBV 2019
- Wirtschaftsplan IBV 2020
- Neuregelung des Gutachterausschusses im Alb-Donau-Kreis mit Änderung der Verbandssatzung
- Mehrgenerationenhaus – Absichtserklärung des Trägers und Förderantrag
- Gemeinschaftsschule Langenau – Schuljahr 2020/2021 Aufstellung Raummodule wegen 4-zügigem Lehrbetrieb durch Anmeldung von derzeit 88 Schülern im neuen Schuljahr

4. Der Vorsitzende informierte das Gremium über die **Bürgermeister-Dienstbesprechung vom 29.07.2020**

- Sanierung der Klärschlamm-trocknung auf der Kläranlage Bernstadt

Wegen Absatzproblemen bei der Klärschlamm-trocknung muss der Klärschlamm der Verbandszweckverbände weiterhin getrocknet werden. Die bisherige Klärschlamm-trocknung in Bernstadt ist sanierungsbedürftig. Der Boden der Anlage muss erneuert werden. Da die Anlage auf mindestens 5 – 10 Jahre weiterbetrieben werden soll, amortisiert sich die Sanierung des Bodens bereits nach einem Jahr.

- Umstellung auf Doppik zum 01.01.2019

Hier: Beauftragung des Büros Rödl & Partner für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen Paket 5: Erfassung der übrigen Vermögensgegenstände und Schulden inkl Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Hierfür entstehen für die Gemeinde Neenstetten anteilig Kosten in Höhe von 3.720,- €.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister